

Heike Talkenberger

Schreiben im Gefängnis

Die Autobiografie des Betrügers Luer Meyer

in:

Wie mächtig sind Archive? Perspektiven der Archivwissenschaft
(Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein Band 104)
Herausgegeben von Rainer Hering und Dietmar Schenk

S. 101–120

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*).

Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Open access über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press –

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_LASH104_Archive

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

ISBN 978-3-943423-03-7 (Printausgabe)

© 2013 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Covergestaltung: nach Entwürfen von Atelier Bokelmann, Schleswig

Inhalt

Grußwort	7
<i>Heinz Maurus</i>	

Grußwort	11
<i>Martin Rennert</i>	

Einleitung	15
<i>Rainer Hering und Dietmar Schenk</i>	

Aspekte der Archivtheorie und der archivarischen Praxis

„Archivmacht“ und geschichtliche Wahrheit	21
<i>Dietmar Schenk</i>	

Quellensicherung im institutionellen Rahmen	45
Zur Macht und Ohnmacht der Archive bei der Überlieferungsbildung	
<i>Robert Kretzschmar</i>	

Politisch engagierte Archivarbeit	65
<i>Jürgen Bacia</i>	

Ohnmächtig vor Bits and Bytes?	83
Archivische Aufgaben im Zeitalter der Digitalisierung	
<i>Rainer Hering</i>	

Inhalt

Historische Schlaglichter

Schreiben im Gefängnis	101
Die Autobiografie des Betrügers Luer Meyer <i>Heike Talkenberger</i>	
Ein Archiv der Opfer?	121
Das Ringelblum-Archiv <i>Eleonora Bergman</i>	
Die personenkundliche Abteilung des Staatsarchivs Hamburg im NS-Staat und in der Nachkriegszeit	141
Von der Judenverfolgung zur „Wiedergutmachung“ <i>Jürgen Sielemann</i>	
Von der Ohnmacht unterdrückter Autorinnen und Autoren und der retrospektiven Macht der Archive	165
Das Archiv unterdrückter Literatur in der DDR <i>Matthias Buchholz</i>	
Über die Autorinnen und Autoren	188
Personenregister	189
Bildnachweis	193
Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein	194

Schreiben im Gefängnis

Die Autobiografie des Betrügers Luer Meyer

Heike Talkenberger

Dieser Beitrag stellt einen Text in den Mittelpunkt, der den Zusammenhang von Archiv und Macht beziehungsweise von institutioneller Macht und deren Grenzen eindrucksvoll beleuchtet. Die Problemstellung konkretisiert sich auf vier Ebenen: Erstens bei der Textüberlieferung, zweitens gibt der Text Auskunft über die Macht einer Institution, nämlich die des Gefängnisses, drittens über die Macht des Diskurses und viertens über den Eigensinn des Subjekts.

Macht und Ohnmacht der Archive

Im Jahr 1992 musste ich als Archivarin des Staatsarchivs in Stade einen großen Altaktenbestand bei der Staatsanwaltschaft bewerten. Ich entschied mich für eine Aussonderung nach qualitativen und systematischen Kriterien, also gegen eine reine Stichprobenauswahl, was bedeutete, dass ich in bestimmten Deliktgruppen jede einzelne Akte in die Hand nahm. Wohl nur deshalb stieß ich auf eine Akte mit dem Titel *Strafverfahren gegen die Ehefrau Bertha Auguste Hedwig Cohrs, geb. Lucks, geb. 1864 in Königsberg, wohnhaft in Harburg, wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang 1903–1905*.¹ Dieser Akte beigelegt war ein in einen blauen Pappumschlag eingebundenes Konvolut von handschriftlichen Aufzeichnungen mit dem Titel *Lebensgeschichte des Betrügers Luer Meyer aus Osterholz*; das ist der oben angesprochene Text.

¹ StA STD, Rep. 171a (Stade), Nr. 371.

Offenkundig bestand keinerlei Verbindung zwischen der Autobiografie und der Akte. Wie der Lebensbericht nach Stade und in die genannte Akte gelangt ist, bleibt im Dunkeln.² Damit ist der beigelegte Lebensbericht kein regulärer Bestandteil der Akten der Staatsanwaltschaft.

Mit großer Wahrscheinlichkeit wäre diese wertvolle Quelle der Nachwelt und der historischen Forschung nicht erhalten geblieben, wenn ich damals eine Aktenaussonderung nach Stichproben oder nach einem anderen festgelegten Schlüssel vorgenommen hätte.³ Dann wäre dieser Glücksfund höchstwahrscheinlich dem Reißwolf überantwortet worden. So zeigt sich an diesem Beispiel gleichzeitig Macht und Ohnmacht des Archivs. Was im Archiv überliefert wird, entscheidet die Archivarin, die in einer Zeit, in der oft schematische Bewertungsmodelle Hochkonjunktur hatten, trotzdem andere Kriterien der Aktenaussonderung anwenden konnte.

Bei der geretteten Quelle handelt es sich um die Autobiografie des Betrügers Luer Meyer (* 1824) aus Oberneuland (heute ein Stadtteil Bremens). Der Text umfasst 200 handschriftliche Seiten, deckt den Zeitraum von 1833 bis 1855 ab und entstand auf Anraten eines Gefängnisdirektors.⁴ Meyer saß zwischen 1848 und 1851 im Strafarbeitshaus in Vechta ein und wurde vom dortigen Direktor Friedrich Heinrich Wilhelm Hoyer (1796–1863),⁵ einem eifrigen Gefängnisreformer, zur Abfassung seiner Lebensgeschichte aufge-

² Zu vermuten aber ist, dass ein mit dem Fall Meyer beauftragter Beamter später nach Stade versetzt wurde und die Autobiografie in seinen Handakten mit sich nahm. Später wurde dann der Text in eine beliebige Akte eingelegt.

³ Zur Problematik der Bewertung Dietmar Schenk: *Kleine Theorie des Archivs*. Stuttgart 2008, 81–86; Bodo Uhl: Die Geschichte der Bewertungsdiskussion: Wann gab es neue Fragestellungen und warum? In: *Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines Archivwissenschaftlichen Kolloquiums*. Hrsg. von Andrea Wettmann (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft 21). Marburg 1994.

⁴ Damit bildet der Text Meyers keine Ausnahme. Im 19. Jahrhundert entstanden im Zuge der Gefängnisreform zahlreiche Gefangenen-Autobiografien auf Initiative von Gefängnisgeistlichen oder -direktoren. Zur systematischen Auswertung dieser Autobiografien siehe Heike Talkenberger: *Gauner, Dirnen, Revolutionäre. Kriminalität im 19. Jahrhundert*. Darmstadt 2011.

⁵ Friedrich Heinrich Wilhelm Hoyer wurde 1843 Direktor der Strafanstalt Vechta. 1860 wurde er Oberdirektor der Strafanstalten. Albrecht Eckhardt und Matthias Nistal (Hrsg.): *Staatsdienerverzeichnis 1859–1930. Die höheren Beamten des Großherzogtums und Freistaats Oldenburg mit den Landesteilen Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld* (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs Oldenburg 40). Oldenburg 1994, 120. Zu seiner Biografie Otto Hoyer: *Die Familie Hoyer in Oldenburg*. In: *Oldenburger Jahrbuch für Altertumskunde und Landesgeschichte* 27 (1918/19), 358–360.

fordert. Tatsächlich schrieb Meyer seine Erlebnisse aber erst zwischen 1853 und 1855 während seiner Haftzeit im Zuchthaus in Hamburg⁶ nieder.

Autobiografien sind keine „authentischen“ Zeugnisse eines individuellen Lebens, sondern konstruierte Texte, die einen sinnvollen Lebensvollzug dokumentieren sollen. Dennoch ist es inzwischen Konsens der Forschung, dass Autobiografien wichtige Quellen für die Sozialgeschichte darstellen.⁷ Sie bieten eine Fülle von Informationen über einen individuellen Lebenslauf sowie über gesellschaftliche Prozesse aus der Sicht des Individuums; dies wäre so in anderen Quellen kaum greifbar. Von besonderer Bedeutung sind Texte von Angehörigen der Unterschicht,⁸ von deren Leben und Denkweisen wir durch andere Quellen nur sporadisch erfahren. Die Forschung richtet zudem ihr Augenmerk auf die je eigene Konstruktion von Sinn im Text und auf den Akt des Schreibens als Moment der Selbstbehauptung des Individuums.⁹

⁶ Zu den Hamburger Strafanstalten Adolf Streng: Geschichte der Gefängnisverwaltung in Hamburg von 1622–1872. Hamburg 1890.

⁷ Andreas Gestrich/Peter Knoch/Helga Merkel (Hrsg.): Biographie – sozialgeschichtlich. Göttingen 1988. Zur Definition des Selbstzeugnisses Benigna von Krusenstjern: Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert. In: Historische Anthropologie 2 (1994), 462–471; Winfried Schulze: Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? In: Von Aufbruch und Utopie: Perspektiven einer neuen Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters, für und mit Ferdinand Seibt aus Anlaß seines fünfundsechzigsten Geburtstages. Hrsg. von Bea Lundt und Helma Reimöller. Köln–Weimar–Wien 1992, 417–450; Jan Peters: Wegweiser zum Innenleben? Möglichkeiten und Grenzen der Untersuchung populärer Selbstzeugnisse der Frühen Neuzeit. In: Historische Anthropologie 1,2 (1993), 235–248; Thomas Hengartner (Hrsg.): Leben – Erzählen. Beiträge zur Erzähl- und Biographieforschung. Festschrift für Albrecht Lehmann. Berlin–Hamburg 2005; Albrecht Lehmann: Reden über Erfahrung. Kulturwissenschaftliche Bewusstseinsanalyse des Erzählens. Berlin 2007; Kaspar von Greyerz/Hans Medick/Patrice Veit (Hrsg.): Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500–1850) (Selbstzeugnisse der Neuzeit 9). Köln–Weimar–Wien 2001; Gabriele Jancke/Claudia Ulbrich (Hrsg.): Vom Individuum zur Person. Neue Konzepte im Spannungsfeld von Autobiographietheorie und Selbstzeugnisforschung (Querelles. Jahrbuch für Frauen- und Geschlechterforschung 10). Göttingen 2005; Andreas Bähr/Peter Burschel/Gabriele Jancke (Hrsg.): Räume des Selbst. Selbstzeugnisforschung transkulturell (Selbstzeugnisse der Neuzeit 19). Köln–Weimar–Wien 2007.

⁸ Klaus Bergmann: Lebensgeschichte als Appell. Autobiographische Schriften der „kleinen Leute“ und Außenseiter. Opladen 1991.

⁹ Vgl. etwa Susanna Burghartz/Brigitte Schnegg (Hrsg.): Leben texten (L’Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 2). Wien–Köln–Weimar 2003.

Eine Gefangenen-Autobiografie¹⁰ wie die von Luer Meyer kann in der Regel nicht die individuelle Selbstverwirklichung in den Mittelpunkt stellen, sondern sie schildert biografische Brüche und Verwerfungen, die über die persönlichen Schwierigkeiten des Einzelnen hinaus auf gesellschaftliche Probleme verweisen können. Der Autor Meyer erzählt nicht nur von seiner kriminellen Karriere, sondern zudem außergewöhnlich detailliert von seinen Haft Erfahrungen (insgesamt hatte er als 31-Jähriger bereits elf Jahre hinter Gittern verbracht). In der Forschungsliteratur wird häufig bedauert, dass die Gefangenen selbst „keine Stimme“ hätten, man über sie also nur Mutmaßungen anstellen könne.¹¹ Luer Meyers Lebensbericht jedoch ist eine solche wertvolle Stimme aus der Vergangenheit.

Macht als Repression: Der traditionelle Strafvollzug

Luer Meyer verbüßte von 1842 bis 1843 eine Strafe wegen Betrugs im Arbeitshaus in Bremen.¹² Der Haftzeit konnte er zum Teil durchaus positive Seiten abgewinnen. Leiden am Verlust der Freiheit thematisiert er nicht, und die Tatsache, dass er hart arbeiten musste, scheint ihn nicht bedrückt zu haben, im Gegenteil: Seine Arbeit, das Weben, machte ihm Freude, und

¹⁰ Vgl. die Edition der Autobiografie Luer Meyers: Heike Talkenberger (Hrsg.): Die Autobiographie des Betrügers Luer Meyer 1833–1855. Kommentierte Edition (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 252). Hannover 2010; Bergmann (Anm. 8); Martin Scheutz/Harald Tersch: Das Salzburger Gefängnistagebuch und der Letzte Wille des Zeller Pflegers Kaspar Vogl (hingerichtet am 8. November 1606). In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 135 (1995), 689–748. Zur politisch motivierten Gefängnisliteratur Sigrid Weigel: „...und selbst im Kerker frei...!“ Schreiben im Gefängnis. Zur Theorie und Gattungsgeschichte der Gefängnisliteratur (1750–1933). Marburg 1982; Philippe Artières: *Le livre des vies coupables. Autobiographies de criminels* (1896–1909). Paris 2000. Zu zeitgenössischen Gefängnisautobiografien Helga Cremer-Schäfer: Über den Stellenwert autobiographischer Geschichten von Straftätern als eine sozialgeschichtliche Quelle. In: *Kriminologisches Journal*, 2. Beiheft (1987), 160–175; Dies.: *Biographie und Interaktion. Selbstdarstellungen von Straftätern und der gesellschaftliche Umgang mit ihnen*. München 1985; Mechthild Bereswill: *Gitterblick. Gesichter und Geschichten aus dem Strafvollzug*. Bremen 2004.

¹¹ So etwa bei Peter Becker: *Der Verbrecher als „Autor“*. Inschriften und Zeichnungen im Wiener Polizeigefängnis, circa 1920. In: *Selbstzeugnisse in der Frühen Neuzeit. Individualisierungsweisen in interdisziplinärer Perspektive*. Hrsg. von Kaspar von Greyerz und Elisabeth Müller-Luckner (Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien 68). München 2007, 173–195, hier: 174.

¹² Otto Grambow: *Das Gefängniswesen Bremens*. Iur. Diss. Leipzig 1910, 60.

er konnte einen „Überverdienst“¹³ ansparen. Lobend äußert er sich auch über das „consistente Essen“¹⁴ und das „gute, heiße und süße Bier“¹⁵, das er erhielt.

Dennoch erlebte der Gefangene die repressive Macht der Institution¹⁶ gleich zu Beginn seiner Haft, und zwar durch körperliche Gewalt: Er schreibt:

Als ich das Haus betrat, kam gerade der Oeconom mit sein kupferrothes Gesicht aus seiner Stube und nahm uns in Empfang. Als der mir begleitende Polizeidiener ihm meine Papiere eingehändigt hatte, und er sie durchgesehen, fing er fürchterlich an zu fluchen. „Gottverdammte, Junge“, sagte er, indem er auf mich loßstürzte, „Junge, du verdammte Hund wilst schon betrügen. Warte, dir Donnerschlag will ich zwicken!“ Bei diesen Worten stürzte er auf mich loß und gab mir einige Ohrfeigen, daß ich in einer Ecke taumelte und mir an ein Kleiderschranck den Kopf blutigstieß. Als ich mich wieder aufgesammelt hatte, versetzte er mir noch einige Puffe, die mir abermals zu Boden sträckten. Der Polizeidiener ging rücklings aus der Thür und machte, daß er wegkam. Der Hausdiener fragte den Oeconom: „Herr, wo soll ich ihn hinbringen““ worauf derselbe antwortete: „Bring den Satan in die dunckle Koje, bei Wasser und Brod!“ Als der Hausdiener mir in die dunckle Zelle gebracht hatte ging er hin und holte mir eine tüchtige Schüssel voll weiße Bohnen (denn es war gerade Mittag) die er mir vorsetzte, indem er sagte ich sollte nur tapfer einhauen und nicht so traurig sein. Allein die Bohnen wollten mir

¹³ Arbeitete ein Gefangener über das festgelegte Soll hinaus, erhielt er eine kleine Summe Geldes, die er für besondere Kost im Gefängnis ausgeben durfte oder für seine Entlassung ansparen konnte. Vgl. Talkenberger: Gauner (Anm. 4), 106f, 145f; Gerhard Ammerer/Stefan Weiß (Hrsg.): Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850. Frankfurt/Main u. a. 2006, 41.

¹⁴ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 63.

¹⁵ Ebd., 63f.

¹⁶ Foucault gibt als Kennzeichen des alten Strafvollzugs die Marter, den mit Schmerz verbundenen Zugriff auf den Körper des Delinquenten an. Michel Foucault: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. 8. Aufl. Frankfurt/Main 1989, 9–25. Zu Foucaults Sichtweise des Strafvollzugs im 18. und 19. Jahrhundert insgesamt siehe Urs Marti: Michel Foucault. München 1988, 83–97.

doch nicht schmecken, ich legte mich auf die Pritsche und dachte über dem nach, was ich soeben erfahren hatte.¹⁷

Scharf kritisiert Meyer Willkür und Gewalt des Ökonomen,¹⁸ den er einen „argen Trunkenbold“¹⁹ nennt, und bezeichnet damit typische Elemente des historisch älteren Strafvollzugs und seines Konzepts von Macht als Repression. Zu den unerfreulichen Praktiken, die Anfang und Ende einer Haftzeit in Bremen (wie auch in anderen Haftanstalten) markierten, gehörten die Prügel, die dem Delinquenten verabreicht wurden, ironisch „Willkomm“ und „Abschied“ genannt.²⁰ Das Erstaunen Meyers über die grobe Behandlung lässt darauf schließen, dass weder die Prügel noch der Arrest einen Teil der in seinem Urteil festgelegten Strafe bildeten, also wohl der Willkür des Ökonomen zuzuschreiben waren. Der Ökonom hatte bezüglich der Behandlung der Gefangenen einen großen Ermessensspielraum, seine Maßnahmen wurden zudem oft nicht ausreichend kontrolliert.

Die Grenzen institutioneller Macht: Umgang der Gefangenen mit Repressionsmacht

Meyer beschreibt jedoch nicht nur diese Ohnmachtserfahrungen, sondern weiß von Handlungsspielräumen der Gefangenen zu berichten. Im Wesentlichen schildert er vier Wege: erstens Tricks, zweitens Inanspruchnahme von rechtlichen Mitteln, drittens Abhängigkeit der Wärter von den Gefangenen und viertens Gewalt der Gefangenen gegen die Wärter.

¹⁷ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 69.

¹⁸ Der Ökonom war für die wirtschaftliche Führung der Strafanstalt zuständig, er wurde in Bremen früher auch „Speisemeister“ genannt. Er besorgte, meist gemeinsam mit seiner Frau, die Hauswirtschaft, führte die Bücher und besaß disziplinarische Befugnisse. Häufig rekrutierten sich die für ihre Arbeit nicht ausgebildeten Ökonomen aus ehemaligen Militärs oder, wie in Bremen, aus Seeleuten. Vgl. Grambow (Anm. 12), 35.

¹⁹ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 64.

²⁰ Dazu Dirk Brietzke: Arbeitsdisziplin und Armut in der Frühen Neuzeit. Die Zucht- und Arbeitshäuser in den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck und die Durchsetzung bürgerlicher Arbeitsmoral im 17. und 18. Jahrhundert. Hamburg 2000, 590–593 und 613f. Allgemein Richard J. Evans: Szenen aus der deutschen Unterwelt. Verbrechen und Strafe 1800–1914. Reinbek bei Hamburg 1997, 170–172.

Kleine Betrügereien, so schreibt Meyer, seien an der Tagesordnung gewesen. So manipulierten die Häftlinge in Bremen die Materialien, die sie abliefern sollten, und verkauften den Rest an die Wärter. Meyer schildert:

Und daß davon nichts gemerkt wurde, daß die Gefangenen von dem Material entwendeten, so wußten sie das wohl zu machen, daß davon nichts gemerkt werden konnte. Der Weber schor seine Kette ein Paar Ellen länger, der Wollspinner that soviel Schmeer wieder zu seiner Wolle oder er vermehrte seinen Abfall durch Dreck, damit er sein Gewicht wieder bekam, und der Caffee-Sortierer legte seinen Caffee-Sack an einer feuchten Stelle, die er wohl weißlich erst angefeuchtet hatte, und dadurch sein Gewicht auch wiederbekam.²¹

Eine als ungerecht empfundene Behandlung konnte zuweilen verändert werden, indem die Häftlinge rechtliche Schritte einleiteten.²² So fühlten sich Meyer und andere Gefangene, die der reformierten Konfession angehörten, in der Strafanstalt Hameln²³ benachteiligt, weil für sie nur ein lutherischer Pastor als Gefängnisgeistlicher zu Verfügung stand. Der habe „sich über die verschiedenen andern Kirchen, vorzüglich über die Catholische und Reformirte sehr hart ausgesprochen und diese verdammt, die lutherische aber als die Alleinseligmachende mächtig“ hervorgehoben, kritisiert Meyer.²⁴ Die Gefangenen setzten daraufhin eine Klageschrift auf, die nach Hannover weitergeleitet wurde und zumindest bewirkte, dass künftig ein reformierter Geistlicher seinen Glaubensangehörigen das Abendmahl reichte.

Meyer erwähnt auch, dass die Gefängnisbediensteten durch die Gefangenen erpressbar waren, weil beide Seiten sich in verbotene Praktiken verstrickt hatten.

Denn die Knechte [die Wärter, H. T.] waren so wie die Gefangenen und diese so wie jene, auch hatten die Gefangenen sich die Knechte so-

²¹ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 65.

²² Martina Henze: Handlungsspielräume im Strafvollzug. Die Beschwerden von Gefangenen im hessisch-darmstädtischen Zuchthaus Marienschloß 1830–1860. In: Helmut Berding/Diethelm Klippel/Günther Lottes: Kriminalität und abweichendes Verhalten. Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert. Göttingen 1999, 141–169.

²³ Konrad Maier: Die Gebäude des Karrengefängnisses in Hameln 1827–1841. In: Niedersächsische Denkmalpflege 8 (1972), 134–158; Günther von Ulmenstein: Die Hamelner Strafanstalt. In: Jahrbuch des Heimatmuseums Hameln (1966), 13–16.

²⁴ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 82.

sehr verbindlich gemacht, daß diese es niemals wagen durften, irgend ein Vergehen zur Anzeige zu bringen, weil sie fürchten mußten, daß sie dann auch dabei in Klemmspuhr gerieten.²⁵

Meyer spielt hier darauf an, dass die Gefangenen Teile der von ihnen hergestellten Waren von den Wärtern veräußern ließen und sich die Beteiligten den Gewinn teilten. Beide Gruppen, Gefangene wie Wärter, sind durch die Logik der Institution aneinander gebunden. Zwar versuchten beide Parteien einerseits, sich der Macht der Institution zu entziehen, indem sie gegen die Hausordnung verstießen. Andererseits war diese Handlungsweise nur im Gefängnis denkbar, in dem allen ihre Position zugewiesen war. Dadurch gerieten aber auch diejenigen, die in der Institution repressive Macht ausüben könnten, selbst in Abhängigkeit von den eigentlich Ohnmächtigen.

Die letzte Möglichkeit der Gefangenen, die Repression zu unterlaufen, bestand darin, selbst repressiv vorzugehen. Meyer berichtet von zwei Aufsehern, die er als die „abscheulichsten und nichtswürdigsten Subjekte“²⁶ bezeichnet, da sie die Gefangenen mit falschen Anschuldigungen traktierten und eine große Freude daran hätten, „den Sträflingen den Pelz ordentlich durchzubläuen“.²⁷ Doch diese seien „beide von den Gefangenen ungesund gehauen worden“,²⁸ so dass sie dienstunfähig geworden seien, und der eine sei sogar daran gestorben.²⁹

²⁵ Ebd., 65, auch 88.

²⁶ Ebd., 85.

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd., 86.

²⁹ Vgl. allgemein zu Gewalt im Gefängnis Talkenberger: Gauner (Anm. 4), 135–137.

Die Macht der erneuerten Institution: Der Reformstrafvollzug als Ausübung „produktiver Macht“

Der Reformstrafvollzug im 19. Jahrhundert³⁰ war nicht durch die Ausübung von willkürlich motivierter körperlicher Gewalt gekennzeichnet, seine Macht war von anderer Natur. Sie manifestierte sich in strikter Überwachung, in nun durch eine Hausordnung streng geregelten Strafen und vor allem in gezielter psychischer Einflussnahme auf die Häftlinge. Mit Michel Foucault (1926–1984) kann man als Ziel ausmachen, „Gehorsamssubjekte“ zu schaffen und mit körperlichem Einüben von Disziplin den Müßiggang auszutreiben.³¹ Damit kann der Reformstrafvollzug nach Foucault als „produktive Macht“ gedacht werden, die den „Körper durchdringt“ und Diskurse und Wissen hervorbringt.³²

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts hatten sich die Stimmen gemehrt, die Missstände in den Haftanstalten bemängelten. Der englische Philanthrop John Howard (1726–1790)³³ hatte die Debatte angestoßen, später schufen Geistliche, Juristen, Mediziner und Praktiker in den Strafanstalten den Diskurs um eine Verbesserung der Gefängnisse, äußerten sich in Fachzeitschriften und auf Kongressen.³⁴ Alle Kritiker setzten bei den überfüllten Haftanstalten und der hohen Rückfallquote an, denn damit kam eine enorme finanzielle Last auf das Gemeinwesen zu. Der Kern des Übels wurde im

³⁰ Zu den Grundzügen des Reformstrafvollzugs ebd., 97–103; Thomas Nutz: Strafanstalt als Besetzungsmaschine. Reformdiskurs und Gefängniswissenschaft 1775–1848 (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 33). München 2001; Gerhard Ammerer/Falk Bretschneider/Alfred Stefan Weiß (Hrsg.): Gefängnis und Gesellschaft. Zur (Vor-)Geschichte der strafenden Einsperrung (Comparativ 5/6). Leipzig 2003; Falk Bretschneider: Gefangene Gesellschaft. Eine Geschichte der Einsperrung in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 15). Konstanz 2008.

³¹ Der Zugriff auf den Körper wird damit subtiler. Foucault (Anm. 16), 221–228, 251–291. Allerdings verschwinden körperliche Züchtigungen damit nicht völlig aus der Strafpraxis. Foucault (Anm. 16), 24f.

³² Foucault (Anm. 16), 39.

³³ John Howard: The state of prison in England and Wales, with preliminary observations, and an account of some foreign prisons. London 1777; J. Gibson: John Howard and Elisabeth Fry. London 1971.

³⁴ Lars Hendrik Riemer: Das Netzwerk der „Gefängnisfreunde“ (1830–1872). Karl Josef Anton Mittermaiers Briefwechsel mit europäischen Strafvollzugsexperten. 2 Bde. (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte 192.1). Frankfurt/Main 2005.

engen Kontakt der Gefangenen untereinander ausgemacht. Der Häftling lerne durch seine Mitgefangenen, wie man sich, kaum wieder in Freiheit, am besten mit kriminellen Mitteln durchs Leben bringe, und werde gänzlich verdorben. Nur durch Isolation³⁵ der Gefangenen voneinander könne der negative Einfluss unterbunden werden. Doch Isolation allein führe zu nichts, der Gefangene müsse „gebessert“ werden. Das Gefängnisssystem müsse auf das Verhalten und die Denkweise der Gefangenen so positiv einwirken, dass sie nicht mehr rückfällig würden.³⁶ Erziehungsoptimismus und religiöser Rettungseifer befeuerten die Reformer, die glaubten, mit ihrem „Besserungsstrafvollzug“ die Probleme lösen zu können.

Eine Welle von Reformen erreichte die Gefängnisse. Vorbild waren der englische und der amerikanische Strafvollzug.³⁷ Isolation der Gefangenen voneinander, Trennung der Geschlechter, strikte Überwachung und unbedingtes Einhalten der Hausordnung, Arbeitszwang, prämiensorientierte Entlohnung, gute Hygiene und gesunde Ernährung waren jetzt die Leitbegriffe, nach denen das Haftsystem strukturiert werden sollte.

Die Gefängnisarchitektur wurde zu einer entscheidenden Größe, zualterererst in Hinblick auf das geforderte Prinzip der Überwachung. Jeremy Bentham (1748–1832) entwickelte 1791 das „Panopticon“, das durch seine Konstruktion die totale Kontrolle ermöglichen sollte: Entscheidendes Element war ein zentraler Überwachungsturm.³⁸ Von den meisten wurde das Einzelzellenkonzept favorisiert, was sich ebenfalls an den Gefängnisneubauten zeigte. Zur Musteranstalt avancierte Pentonville bei London, das 1842 nach Plänen von Joshua Jebb (1793–1863) erbaut wurde. Die strikte Überwachung der Gefangenen suchte man hier durch eine Anordnung der Gebäude nach einem Strahlenplan mit einem Wachturm in der Mitte zu lösen. Die frühesten Zuchthausbauten in Deutschland sind direkte Kopien Pentonvilles: Das Zellengefängnis Bruchsal von 1848, das Zellengefängnis

³⁵ Talkenberger: Gauner (Anm. 4), 103–105, 117–121.

³⁶ Beispielhaft Heinrich Bathasar Wagnitz: Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland. Nebst einem Anhang über die zweckmäßigste Einrichtung der Gefängnisse und Irrenanstalten. Halle 1791; Monika Schidorowitz: H. B. Wagnitz und die Reform des Vollzugs der Freiheitsstrafe an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. St. Augustin 2000.

³⁷ Zum Folgenden Nutz (Anm. 30).

³⁸ Jörg Arndt: Strafvollzugsbau. Der Einfluß des Vollzugsziels auf den Bau von Anstalten für den Vollzug der Freiheitsstrafe. Bochum 1981.

Moabit von 1849 sowie das von Münster/Westfalen von 1853.³⁹ In Bruchsal etwa standen 400 Einzelzellen mit Arbeitsmöglichkeit für die Gefangenen zur Verfügung. Die Isolation der Häftlinge voneinander versuchte man außer durch Einzelzellen auch durch einen getrennten Hof- und Kirchgang durchzusetzen. In Einzelverschlägen lauschten die Gefangenen der Predigt, in Einzelspazierhöfen schnappten sie Luft. Gesichtsmasken sollten ein Wiedererkennen verhindern, wenn die Gefangenen doch einmal aufeinandertrafen.⁴⁰

Doch nicht nur Bau und Hausordnung der Strafanstalten sollten reformiert werden, das Augenmerk der Reformer war vorrangig auf die Seele der Gefangenen gerichtet. Religiöse Unterweisungen, wöchentlicher Gottesdienst, tägliche Andachten und Gebete sowie eine intensive Betreuung des Gefangenen im Einzelgespräch gehörten zum Repertoire dieses neuen „Besserungskonzepts“⁴¹, das somit auch die Psyche des Gefangenen erreichen wollte. Hinter dieser Konzeption stand ein entscheidender Wandel in der Beantwortung der Frage nach den Ursachen von Kriminalität. Der Kriminelle, gleichgültig, welche Straftat er begangen hatte, wurde nicht mehr als Bösewicht, dessen Hang zur Kriminalität angeboren sei, angesehen, sondern zunehmend als irrefeiertes und krankes Individuum entdeckt, dessen Seele gerettet werden sollte.⁴²

Man erhoffte sich wertvolle Hinweise durch die Lebensgeschichte der Verbrecher, um dem Übel der Kriminalität beizukommen. Eine tiefgreifende „Besserung“ des Gefangenen glaubte man erreichen zu können, wenn dieser sich mit seinen Taten auseinandersetze und sie aktiv bereue. Die Gefangenen wurden daher systematisch vom Direktor oder Anstaltsgeistlichen dazu angehalten, ihre Lebensgeschichte zu verfassen, so auch Luer Meyer.

³⁹ Talkenberger: Gauner (Anm. 4), 107–109.

⁴⁰ Claudia Dutzi u. a.: 1848/49 – Revolution im Zuchthaus in Bruchsal. Ubstadt Weiher 1998.

⁴¹ Talkenberger: Gauner (Anm. 4), 100–103; Désirée Schauz: Strafen als moralische Besserung. Eine Geschichte der Straffälligenfürsorge 1777–1933 (Ordnungssysteme. Studien zur Ideengeschichte der Neuzeit 27). München 2008.

⁴² Peter Becker: Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 176). Göttingen 2002.

Macht und Ohnmacht des Gefangenen im Reformstrafvollzug

Meyer schildert in seiner Autobiografie die Licht- und Schattenseiten dieses Reformstrafvollzugs, wie er ihn im Strafarbeitshaus in Vechta⁴³ erlebte. Direktor Hoyer hatte dort die nächtliche Trennung der Gefangenen in Einzelzellen, gemeinschaftliche Arbeiten mit striktem Schweigegebot, eine Klassifikation der Gefangenen nach Straftat und Führung sowie Einzelzellen für Neuankömmlinge und Rückfällige eingerichtet.⁴⁴

Zu Beginn überwog bei Meyer das positive Urteil: Er wurde, so beschreibt er, mit großem Wohlwollen aufgenommen; ihm wurden neue Bildungsmöglichkeiten eröffnet.⁴⁵ Direktor und Lehrer unterstützten ihn, sich im Zeichnen, Rechnen und Schreiben fortzubilden, versahen ihn mit Material und Büchern und erlaubten ihm, seine Studien nach 20.30 Uhr zu betreiben.⁴⁶ Da habe er aber das Maß überspannt und manchmal bis zum Morgengrauen aufgesessen und gelernt. Für den neu angeschafften Jacquard-Webstuhl versuchte Meyer, zeichnerische Vorlagen zu entwickeln.⁴⁷ Durch seine Folgsamkeit erhielt er immer neue Vergünstigungen.

Allein, in diesem „Gefängnis-Paradies“ reüssierte der Häftling trotzdem auf die Dauer nicht. Es war nach Meyers Darstellung die Verführung durch andere Gefangene, die seinem Glück ein Ende bereitete. In der Posamentier-Werkstatt, in der das Schweigegebot nicht so ernst genommen wurde, beschwerten sich andere Gefangene über die zu strenge Hausordnung und die zu massiven Strafen des Direktors bei Verstößen gegen sie.⁴⁸ Meyer ließ sich von dieser negativen Sicht beeinflussen, leistete sich verschiedene Ver-

⁴³ Trude Hauser: Geschichte der Strafvollzugsanstalten in Vechta. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta. Bd. 3. Vechta 1978, 367–408 mit zum Teil fehlerhaften Angaben.

⁴⁴ Vgl. zum Konzept des gemischten Systems von Einzelzellen und Gemeinschaftsarbeitsräumen in der Männerstrafanstalt Hoyers Vorschläge zu einer Reform der Strafanstalten in Vechta: StA OL, 31-13 (Kabinettsregistratur), 69-1, 211–281, bes. 263–264, und den Entwurf einer Hausordnung für Vechta StA OL, 31-13 (Kabinettsregistratur), 69-1, §§ 4 und 5, 392v.

⁴⁵ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 130. Siehe auch den Entwurf einer Hausordnung für Vechta StA OL, 31-13 (Kabinettsregistratur), 69-1, §§ 8, 9, 22, 34, 35.

⁴⁶ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 135f.

⁴⁷ Ebd., 137.

⁴⁸ Es waren zum Teil drakonische Strafen vorgesehen, bis hin zu Schandpfahl, Auspeitschen, Anlegen von Ketten und Holzklötzen oder Dunkelhaft. Vgl. Entwurf einer Hausordnung für Vechta, StA OL, 31-13 (Kabinettsregistratur), 69-1, § 26.

stöße und bekam prompt seine Vergünstigungen entzogen, was ihn erbitterte. Als er jedoch feststellte, dass er sich mit „Störrigkeit und Steifsinn“⁴⁹ nur Nachteile einhandelte, fing er an, Reue zu heucheln und sich beim Direktor einzuschmeicheln.

Und da ich dem Director sein Herz schon genau kannte, ich meine Rolle der Verstellung und der Heuchelei auch meisterlich spielte, und der Director nur zu geneigt war, das Beste von den Gefangenen zu glauben, folge dessen er aber auch oft getäuscht und betrogen wird, so gelang es mir auch, dass ich ihn [...] täuschte und meinen Zweck erreichte.⁵⁰

Nach und nach erhielt Meyer seine Vergünstigungen zurück, betrieb jedoch ein doppeltes Spiel: Während er vordergründig folgsam war, hetzte er hinter dem Rücken des Direktors in geschmuggelten Briefschaften gegen ihn – bis so ein Schreiben abgefangen und seine Heuchelei entlarvt wurde. Nun hatte er nichts mehr zu lachen und konnte auch keine Förderung durch Hoyer mehr erhoffen.⁵¹

Meyers Schilderungen zeigen die Konsequenzen des Reformkonzeptes, wie es Hoyer eingeführt hatte, für den Gefangenen: Vermochte sich dieser in die Vorgaben zu schicken, so konnte er von seinem Gefängnisaufenthalt sogar profitieren; leistete er jedoch Widerstand, so traf ihn eine strikte Strafpraxis. Vor allem aber werden Schwachstellen des „Besserungsstrafvollzugs“ ebenso deutlich offengelegt: Das Schweigegebot konnte nicht lückenlos durchgesetzt und damit die von den Reformern befürchtete negative Beeinflussung durch die anderen Häftlinge nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Und dazu: Ein Gesinnungswandel des Delinquenten wurde zwar bezweckt, doch war kaum zu unterscheiden, ob dieser wirklich eingetreten war, oder ob er nur vorgetäuscht wurde. Mit Heuchelei⁵² konnte der Gefangene Unterstützung und gute Behandlung erreichen. Hier endet die Macht der Institution über den Gefangenen, jedenfalls solange er

⁴⁹ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 140.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Ebd., 142. Zur Strafe erhielt Meyer acht Tage strengen Arrest, vier Wochen schmale Kost, Versetzung in die Strafkasse, Entzug aller Vergünstigungen, Kassierung des Überverdienstes und seiner von ihm selbst angeschafften Bücher.

⁵² Zum Problem der Heuchelei Talkenberger: Gauner (Anm. 4), 120f.

sich nicht (wie Meyer) erwischen ließ. Das Verhältnis des Individuums zur Institution wird so nicht nur durch Konformität bestimmt, sondern auch durch Rebellion, gezielte Täuschung und scheinbare Anpassung. Dies ist wichtig festzuhalten angesichts einer zu mechanistischen Interpretation der reformierten Strafanstalten als „Besserungsmaschine“⁵³ oder „Laboratorium“⁵⁴.

Schreiben im Gefängnis: Diskursmacht und Subjektivierung

Haben wir bisher Praktiken betrachtet, so wenden wir uns nun dem Schreiben selbst, also der Textproduktion, zu. Diese war zunächst bei Meyer mit Schwierigkeiten verbunden. Da er zum Ende seiner Haftzeit innerlich immer mehr gegen die Autorität des Direktors rebellierte, wehrte er sich auch zunächst, der Aufforderung Hoyers nachzukommen und seine Lebensgeschichte aufzuschreiben. Etwas anderes kam hinzu:

Meine Eigenliebe und mein ganzes Innere sträubte sich damals dagegen, wenn ich daran dachte, daß ich mein vergangenes Leben zu Papier bringen wollte, und hatte ich schon früher dreimal damit angefangen, aber immer wieder damit aufgehört, wenn ich soweit kam, daß ich eine nichtswürdige That beschreiben mußte.⁵⁵

Im Hamburger Zuchthaus bereute er jedoch lebhaft seine Verstocktheit dem Direktor gegenüber: „Daß ich das Wohlwollen der Vorgesetzten in der Strafanstalt zu Vechta ... so sehr verschmäht und gemißbraucht habe, darüber möchte ich mich jetzt noch wohl die Haare ausraufen ...“⁵⁶; schreibt er verzweifelt. Umso intensiver widmete er sich nun seiner Lebensgeschichte.

Diese erweist sich in vielen Teilen als völlig vom Reformdiskurs durchdrungen. Wie wir aus Meyers Lebensbericht wissen, führten der Direktor, der Pfarrer und der Lehrer mit Meyer zeitweise fast täglich ausführliche

⁵³ Nutz (Anm. 30).

⁵⁴ Etwa Schauz (Anm. 41), 58. Zur Kritik an Foucaults allzu mechanistischen Vorstellungen siehe Marti (Anm. 16), 95f.

⁵⁵ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 141.

⁵⁶ Ebd., 135.

Gespräche, die seine „Besserung“ unterstützen sollten.⁵⁷ Hier dürfte Meyer mit den Motivationen und Grundzügen der Gefängnisreform vertraut gemacht worden sein, was deutliche Auswirkungen auf seine Wahrnehmung der Gefängnisorganisation und des dortigen Alltags sowie auf seine Selbstdeutung als Krimineller hatte.

Wahrnehmung des Gefängnisalltags

In einem Memorandum an die Regierung in Oldenburg nennt Gefängnisdirektor Hoyer die konventionellen Haftanstalten „Schulen des Verbrechens“⁵⁸ und schreibt, er wisse aus Erfahrung, „daß die Schlechtesten [der Gefangenen H. T.] keine größere Freude kennen, als die Neulinge im Verbrechen zu unterrichten und oft selbst mit Schandthaten weiter groß zu thun, die sie nie begangen haben“⁵⁹. Demgegenüber formulierte Hoyer in der 192 Paragraphen umfassenden Hausordnung für Vechta seine Reformansätze, die er nur auf dem Boden der Religion für umsetzbar hält. Dort heißt es, der Gefangene solle gleich zu Beginn dazu angehalten werden „seine Verbrechen zu bereuen und mit Ernst an seine Sinnesänderung und Besserung zu denken“⁶⁰. Und weiter, alle Beamten hätten auf die „Erwirkung und Belebung moralischer und religiöser Gefühle und eines rechtlichen sittlichen Sinnes hinzuwirken“⁶¹.

Diesen religiösen Impetus der Strafanstalt lobt Meyer in seiner Autobiografie in den höchsten Tönen. Er schreibt: „[...] daß von allen Anstalten dieser Art die ich kenne, diese am volnkomsten ihren Zweck verfolgt und auch erreicht das heißt in Betref der Besserung der Gefangenen“.⁶² Der Direktor, der Pastor wie auch der Lehrer seien mit großer Passion den Gefangenen zugetan gewesen. Viel Zeit werde auf Gespräche mit den Häftlingen verwandt. Es werde alles daran gesetzt, „auf alle mögliche Weise durch

⁵⁷ Ebd., 134f.

⁵⁸ StA OL 31-13 (Kabinettsregistratur), 69-1, 233v.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ StA OL 31-13 (Kabinettsregistratur), 69-1, § 3.

⁶¹ Ebd., § 59.

⁶² Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 129.

Ausbildung der Geisteskräfte den Gefangenen eine andere Gesinnung bei zu bringen“.⁶³ Und weiter:

Alles, was in der Strafanstalt zu Vechta für die Gefangenen gethan wird geschieht aus einem religiösen Eifer, und alles Thun und Handeln ist mit einem religiösen Geist durchwoben, um dadurch den Menschen sittlich zu bessern und ihm eine religiöse Richtung bei zu bringen.⁶⁴

Demgegenüber kritisiert er das Arbeitshaus in Bremen, das er in ähnlichem Terminus wie Hoyer als „eine echte Bildungsschule aller Nichtswürdigkeiten und Verbrechen“⁶⁵ bezeichnet. Wenn Meyer die Willkür des Anstaltspersonals oder die mangelnde Bildung und seelsorgerische Betreuung im Arbeitshaus in Bremen heftig kritisiert,⁶⁶ dagegen das Haftkonzept und den religiösen Rettungseifer in Vechta lobt, so meint man, durch ihn den Direktor Hoyer selbst sprechen zu hören.

Die Positionen des Direktors zur Frage der Isolationshaft, zu den Missständen in anderen Strafanstalten oder zur Besserung der Gefangenen wurden von Meyer aufgegriffen und als die eigenen wiedergegeben. Auf dieser Ebene erweist sich der Text als Zeugnis der Macht einer Institution, deren Denkkategorien in den Text eingeschrieben sind. Doch dies ist nur die eine Seite, denn die Prägung des Textes durch die Ansätze der Gefängnisreform bedeutet auch, dass Meyer eine als sinnvoll erlebte Konstruktion seiner Gefängnisserfahrungen vornehmen konnte. Der Text gerät damit zum Zeugnis produktiver Macht: Das Subjekt, das sich den Regeln des Diskurses unterwirft, kommt dadurch gleichsam zu sich selbst.⁶⁷

⁶³ Ebd., 130.

⁶⁴ Ebd., 132.

⁶⁵ Ebd., 100f. Dieser Topos durchzieht die gesamte Literatur zur Gefängnisreform, schon seit dem 18. Jahrhundert. Hier wird deutlich, wie stark sich Meyer die einschlägigen Gedankengänge zu eigen gemacht hat. Auch Direktor Hoyer verwendet den Begriff „Pflanzschulen des Lasters“ in seiner Korrespondenz mit dem Bremer Senat zwischen September und November 1843. Vgl. das undatierte Schriftstück in StA HB 2 D18 d1b (Zuchthaus Bremen), überschrieben mit: „Parum est coercere improbis poena – nisi probos efficias disciplinas“. Vgl. auch Bretschneider (Anm. 30), 320f.

⁶⁶ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 64–75.

⁶⁷ Foucault (Anm. 16), 42.

Selbstdeutungen

Auch Meyers Selbstverständnis war durch den Reformdiskurs geprägt. Er versuchte zu verstehen, warum er straffällig wurde. Weder soziale Not noch Vernachlässigung durch die Eltern führt er an; unzufrieden dagegen war er mit seiner sozialen Position, weil sie ihm nicht dieselben Partizipationschancen am Wohlstand der Gesellschaft ermöglicht hatten wie anderen.⁶⁸ Für seinen Weg in die Kriminalität machte Meyer die Bekanntschaft mit den Kindern der reichen Bremer verantwortlich. Er schreibt:

Die Bekanntschaft mit diesen Kindern hatte jedoch üble Folgen für mich. Denn, da diese allerlei schöne Sachen und Spielzeug hatten, so wurde gar bald der Wunsch in mir rege, auch solches zu besitzen. Anfangs war dieses nur ein leiser Wunsch (...) aber bald entstanden heftige Begierden in meinem Herzen, die mich antrieben, auf Mittel zu sinnen, wodurch ich meine Leidenschaft befriedigen konnte.⁶⁹

Im Prozess der Urbanisierung, der Verstädterung ländlicher Gebiete, lernte man dort Wertmaßstäbe und Konsummuster des städtischen Bürgertums kennen, so auch in Oberneuland. Die Folge war in den unterbürgerlichen Schichten Unzufriedenheit mit der eigenen sozialen Position.⁷⁰ So war auch Meyer nicht mehr bereit, sich mit dem zu bescheiden, was sozial erreichbar schien, und beschaffte sich deshalb Geld auf kriminelle Weise. Er wertete jedoch sein Verhalten nicht als Ergebnis sozialer Ungleichheit, sondern als seine persönliche Unfähigkeit, seine Leidenschaften und Begierden zu besiegen.⁷¹

Die Reformer argumentierten ähnlich, wenn sie nach Gründen für die Kriminalität suchten. Zwar sahen einige auch ein Verschulden der Gesellschaft, doch die meisten hoben stärker individuelle charakterliche Defizite

⁶⁸ Talkenberger: Gauner (Anm. 4), 36–43.

⁶⁹ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 36.

⁷⁰ Kritisch reflektierten die neuen Konsumgewohnheiten auf dem Land auch die Zeitgenossen. Vgl. Philipp Heiniken: Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet in topographischer, medizinischer und natürlicher Hinsicht. Bd. 1. Bremen 1836/37, 62. Da heißt es über die Genüsse der Dorfbewohner, dass sie diese „häufig dadurch kennen gelernt haben, daß sich die Städter in den Sommermonaten Wohnungen bei ihnen miethen, und sie dem gegebenen Beispiele nachzuahmen sich getrieben fühlen“.

⁷¹ Als Beispiel Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 38.

des Delinquenten hervor: Dieser sei einfach nicht in der Lage, Begierden und Leidenschaften zu zügeln und erliege den Lockungen städtischen Konsums oder dem Einfluss schlechter Gesellschaft.⁷²

So ergeben sich auch hier Übereinstimmungen zwischen der Selbstdeutung Meyers und dem Diskurs der Gefängnisreformer. Alle partizipierten an derselben Diskursformation. Und auch hier gilt, dass das Individuum dadurch zu profitieren wusste. Auch wenn Meyer zum Teil die Schuld für sein kriminelles Verhalten bei sich selbst suchte, so boten die Begründungen des Reformdiskurses eine psychische Entlastung – durch die Möglichkeit, seine fortdauernden Gesetzesübertretungen zu begründen und damit seine Lebenserfahrungen schlüssig zu deuten.

Der Eigensinn als Grenze der Diskursmacht

Die Dominanz des Reformdiskurses ist jedoch nur die eine, die vordergründige Seite der Textkonstruktion. Meyer beschreibt auch gänzlich andere Erfahrungen als die von den Reformern gewünschten, etwa das Amüsement in Kneipen und beim Spiel oder die Solidarität und Freundschaft unter Leidensgenossen im Gefängnis. So schildert Meyer, dass er sich standhaft geweigert habe, sich von einem Freund in der Strafanstalt Hameln zu distanzieren, dem ein Verstoß gegen die Hausordnung nachgesagt wurde. Er schreibt:

Da mir die Argusaugen der Späher aber immer heftiger drohten und mir der Zuchtmeister sogar den Umgang meines Freundes verbot, weil er denselben auch nicht grün zu war, stieg meine Wuth aufs Äußerste; denn wußte ich garnicht warum ich meinen Freund meiden sollte, war er doch für mich der aufrichtigste und zuverlässigste Mensch, den ich unter die Gefangne kannte; maßen er sich um nichts kümmerte was ihm nicht anging und Verläumdung, Neid und Mißgunst, welche dort wie überhaupt in solchen Häusern sehr herrschen, kannte er garnicht.⁷³

⁷² Zu diesem Konzept siehe Talkenberger: Gauner (Anm. 4), 43–46; Martin Wiener: *Reconstructing the Criminal. Culture, Law, and Policy in England, 1830–1914*. Cambridge 1990.

⁷³ Talkenberger: *Autobiographie* (Anm. 10), 86.

Meyer weigerte sich also, den Anordnungen des Personals Folge zu leisten, und bestand auf seinen emotionalen Bindungen. Der Autor behauptete hier seinen „Eigen-Sinn“.⁷⁴

Ganz offensichtlich empfand Meyer zudem einen unterschweligen Stolz auf seine vollbrachten Straftaten. Er freute sich über deren Raffiniertheit wie ein Handwerker über sein gelungenes Werkstück.⁷⁵ Nach einem Betrug schreibt Meyer so selbstbewusst:

Man wird es nun wohl schon längst wieder errathen haben, daß ich mich diese Erfahrungen über den Mehlhandel wieder zu Nutzen gemacht habe; denn in der That hatte ich die Nacht in dem Wirthshause auch schon einen Plan wieder darüber gemacht, auf welche Weise ich wohl am besten meine Hände dazwischen kriegen könnte.⁷⁶

Diese Vielschichtigkeit des Textes verweist damit zugleich auf seine eminent wichtige Funktion für den Autor: Er erledigte keineswegs nur den institutionellen Auftrag, sich mit seinen Taten zu konfrontieren und sie aktiv zu bereuen. Vielmehr erlebte er in der konsistenten Schilderung seines Lebens eine Selbstermächtigung, die im Gegensatz zu den Ohnmachtserfahrungen im konkreten Lebensvollzug stand. Das Schreiben ermöglichte einen produktiven Umgang mit dem biografischen Bruch, den der Weg in die Kriminalität für ihn bedeutete. Die Sprache der Institution prägte zwar in Teilen die Erfahrungen des Individuums, doch half sie zugleich, das eigene Leben zu verstehen. Wichtig ist zudem, dass sie nicht allgegenwärtig war: Die Ohnmacht beziehungsweise Übermächtigung des Individuums ist weder im modernen Strafvollzug noch im Schreiben über ihn vollkommen. Damit markiert der „Eigensinn“ die Grenze der Wirksamkeit des Diskurses: Die Wahrnehmung der Subjekte wird nicht ausschließlich durch die Effekte des Diskurses bestimmt, sondern Lebenserfahrungen, die nicht mit ihm übereinstimmen, werden gleichwertig artikuliert.

⁷⁴ Alf Lüdtke: Die Ordnung der Fabrik. „Sozialdisziplinierung“ und Eigen-Sinn bei Fabrikarbeitern im späten 19. Jahrhundert. In: Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen. Hrsg. von Rudolf Vierhaus. Göttingen 1992, 206–231, hier: 219.

⁷⁵ Zum Verbrechen als „Arbeit“ in der Selbstwahrnehmung von Kriminellen siehe Becker: Verbrecher (Anm. 42), 189.

⁷⁶ Talkenberger: Autobiographie (Anm. 10), 115.

Zum Schluss kehren wir nochmal zum Archiv zurück, einer Institution, der man oft eine zu große Nähe zu den Mächtigen der Gesellschaft nachsagt. In dem hier vorgestellten Beispiel finden Historiker mit der Autobiografie von Luer Meyer aber einen Text, der in all seiner Ambivalenz auch und gerade die Spielräume aufzeigt, die das Individuum diesen mächtigen Institutionen gegenüber behauptet.